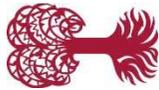
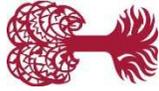


Anmeldung



bis spätestens 28. März 2014

unter

<http://www.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsrechtstag>

(Begrenzte Teilnehmerzahl)



Neue Aula
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, eine Anmeldung ist aber wegen begrenzter Kapazitäten erforderlich. Für das Ausstellen einer Bescheinigung nach § 15 FAO erheben wir eine Gebühr von € 80.-.

Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz (Neue Aula)
72074 Tübingen
Tel.: +49 7071 29 - 78149
Fax: +49 7071 29 - 5068
Email: arbeitsrechtstag@jura.uni-tuebingen.de
<http://www.jura.uni-tuebingen.de/reichold>

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



9. Tübinger Arbeitsrechtstag

***Betriebsräte – Führungskräfte
oder Oppositionsführer?***

3. April 2014
Neue Aula (AudiMax)

Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht
Professor Dr. Hermann Reichold



Zum Thema

„Paradoxe Führungskräfte“ werden Betriebsräte von modernen Sozialforschern genannt. Sie bemühen sich einerseits um effiziente Interessenvertretung, müssen andererseits befürchten, dass heterogene Belegschaften ihnen keinen Rückhalt mehr bieten. Klare Fronten zwischen Kapital und Arbeit gibt es nicht mehr, klare Solidaritäten ebenfalls nicht. Die Segmentierung der Belegschaften in Stamm- und Randbelegschaften, in Voll- und Teilzeitkräfte, in hoch und niedrig Qualifizierte, in Eigen- und Fremdbeschäftigte macht eine einheitliche Interessenvertretung nahezu unmöglich. Was soll der Betriebsrat machen, wenn z.B. die einen ohne Arbeitszeitkontrolle kommen und gehen wollen, die anderen dagegen auf der Stechuhr bestehen? Was soll er tun, wenn der Nachtschichtleister trotz gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse nicht auf die ergonomisch vorzugswürdige Wechselschicht übergehen will, weil er die Nachtzuschläge behalten möchte? Der Betriebsrat mutiert so leicht vom beliebten Schutzmännchen zur unbeliebten Betriebspolizei, zur Führungskraft ohne rechten Rückhalt.

Der 9. Tübinger Arbeitsrechtstag will die neuen Herausforderungen für Betriebsräte im 21. Jahrhundert ausloten.

Der **Tübinger Arbeitsrechtstag** nimmt aktuelle und Streitige Themen des Arbeitsrechts zum Anlass, einen qualifizierten Dialog zwischen universitärer Forschung und der juristischen Praxis des Arbeits- und Sozialrechts zu ermöglichen und möchte damit den Teilnehmern aus dem Wirtschafts- und Rechtsleben neue Perspektiven eröffnen. Die Auswahl der Referenten gewährleistet die Vermittlung des aktuellen Stands der Rechtsdogmatik und Rechtsprechung zum Thema. Gleichzeitig soll die Veranstaltung die Verbindung zwischen der Universität Tübingen und den im mittleren Neckarraum tätigen Arbeitsgerichten, Verbänden und Unternehmen stärken.

Programm

10.00

Begrüßung

10.15

**Die gestiegene
Personalverantwortung des
Betriebsrats bei Leiharbeit und
Fremdpersonaleinsatz**

Dr. Eberhard Natter
Präsident des LAG Baden-
Württemberg, Stuttgart

11.20

**Betriebsrat – ein riskantes
Ehrenamt?**

Professor Dr. Martin Franzen,
Ludwig-Maximilians-Universität
München

12.30

Mittagsimbiss in der Wandelhalle

13.45

**Vertragsgestaltungskompetenz
des Betriebsrats durch
ablösende
Betriebsvereinbarung?**

Rechtsanwalt Dr. Andreas Chmel,
Stuttgart

14.30

**Zwischen Werkvertrag und
Weltmarkt - Professionelles
Betriebsratshandeln auf dem
Weg zur Industrie 4.0**

Rechtsanwalt Martin Röhl,
IG Metall Stuttgart

15.30

Abschlussdiskussion

16.00

Schlusswort